



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: GL/024/2026

Sachgebiet Geschäftsleitung	Sachbearbeiter Meßner, Alexander	Datum: 24.04.2026
--------------------------------	-------------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Gemeinderat	11.05.2026		öffentlich

Bestellung der Vertreter/innen im Kommunalunternehmen "Freizeitpark Neufahrn", im Heideflächenverein e.V., in der Sozialstation e.V., im Erholungsflächenverein e.V., im Verein "Mittlere Isarregion e.V.", in der "Musikschule Hallbergmoos-Neufahrn" und Flurerneuerung und Dorferneuerung Fürholzen; Bestellung Gemeindevertreter

Sachverhalt:

Rechtsgrundlagen:

- Art. 28 Abs. 2 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland (GG)
- Art 11 Abs. 2 der Verfassung des Freistaates Bayern (BV)
- Art. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)
- Satzung Kommunalunternehmen – Grundsatz des Selbstverwaltungsrechtes
- Art. 49 Abs. 2 Nr. 2 GO (persönliche Befangenheit) des betreffenden Mitglieds des Gemeinderats gilt nicht

1. Kommunalunternehmen „Freizeitpark Neufahrn“

Zu bestellen sind sieben Mitglieder sowie deren Stellvertretung. Die derzeit gültige Satzung weist als Vorsitzenden des Verwaltungsrates den ersten Bürgermeister und als seine/n Stellvertreter/in den / die zweite/n Bürgermeister/in aus. Eine Änderung der Regelung über den Vorsitz ist nur mit Zustimmung des ersten Bürgermeisters möglich.

Ein (1) Mitglied des Verwaltungsrates kann aus dem Bereich der „freien Wirtschaft“ bestellt werden. Es gibt keine Bindung an den Proporz.

2. Heideflächenverein Münchener Norden e.V.

Der erste Bürgermeister ist „geborenes“ Vorstandsmitglied. Zu bestellen sind zwei Mitglieder und deren Vertretung.

3. Verein Sozialstation e.V.

Der erste Bürgermeister ist laut Satzung Mitglied des Ausschusses, ebenso wie der / die vom Gemeinderat bestimmte Sozialreferent/in. Es ist jeweils eine Vertretung zu bestellen.

4. Verein zur Sicherstellung überörtlicher Erholungsgebiete in den Landkreisen um München e.V.

Der Gemeinderat bestimmt laut Satzung zwei Vertretungen. Analog zu anderen Kommunen waren dies bisher der erste und der/die zweite Bürgermeister/in. Vertretungsregelungen sind nicht erforderlich.

5. Verein „Mittlere Isarregion e.V.“

In die Mitgliederversammlung bzw. in den REK-Lenkungsausschuss ist eine Vertretung der Gemeinde zu entsenden.

6. Musikschule Hallbergmoos-Neufahrn e.V.

Im Vorstand ist jeweils der erste Bürgermeister als 2. Vorstand vertreten. Zusätzlich entsendet der Gemeinderat zwei Mitglieder des Gemeinderates als Beisitzer in die Vorstandschaft des Vereins.

7. Flurerneuerung und Dorferneuerung Fürholzen; Bestellung Gemeindevertreter

In Fürholzen wird ein Verfahren nach § 86 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) durchgeführt. Die Vorstandschaft der Teilnehmergeinschaft (TG) Fürholzen besteht aus dem Vorsitzenden sowie dessen Stellvertretung, welche durch das Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern bestellt werden, sowie aus vier gewählten Vorstandsmitgliedern und deren Stellvertretungen. Da Maßnahmen der Flurerneuerung und Dorferneuerung durchgeführt werden, ist durch die Gemeinde Neufahrn b.Freising eine Person zu bestellen, welche die Gemeinde im Vorstand der TG vertritt. Zusätzlich ist eine Stellvertretung für diese Person zu bestellen. Bisher ist Herr Franz Heilmeier Vertreter der Gemeinde, seine Stellvertretung erfolgt durch Bauamtsleiter Michael Schöfer. Eine aktuelle Bestellung des Gemeindevertreters im Vorstand sowie dessen Stellvertretung soll gemäß Schreiben des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberbayern erfolgen.

Diskussionsverlauf:

Beschlussvorschlag:

1. Kommunalunternehmen „Freizeitpark Neufahrn“

Der Gemeinderat beschließt folgende Personen für den Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens einschließlich der Stellvertretung zu bestellen.

	Ordentliches Mitglied	Stellvertretung
Sitze	Nachname Vorname	Nachname Vorname
1	Kürzinger Christa	Petersen Roman
2	Nadler Christian	Wimmer Sebastian
3	Holzer Manfred	Braun Wolfram
4	Kappel-Kleinert Melanie	Buschendorf Christian
5	Mayerhanser Judith	Rhode Eva-Maria
6	Frommhold-Buhl Beate	Hepting Lena
7	Bergauer Felix	Pflügler Florian

Abstimmung:

Beschlussvorschlag:

2. Heideflächenverein Münchener Norden e.V.

Der Gemeinderat beschließt folgende Mitglieder für die Mitgliederversammlung des Heideflächenvereins einschließlich der Stellvertretung zu bestellen.

	Ordentliches Mitglied	Stellvertretung
Sitze	Nachname Vorname	Nachname Vorname
1	Eckl Franz	Nadler Christian
2	Mayerhanser Judith	Fischer Melanie

Abstimmung:

Beschlussvorschlag:

3. Verein Sozialstation e.V.

Der Gemeinderat beschließt als Vertreter für den ersten Bürgermeister und den / die Sozialreferent/in folgende Personen zu bestellen.

	Ausschussmitglied	Stellvertretung
Sitze		Nachname Vorname
1	Erster Bürgermeister	Zweite/r Bürgermeister/in
2	Sozialreferent/in	Dr. Aichinger Christopher

Abstimmung:

Beschlussvorschlag:

4. Verein zur Sicherstellung überörtlicher Erholungsgebiete in den Landkreisen um München e.V.

Der Gemeinderat beschließt folgende Mitglieder für die Mitgliederversammlung des Erholungsflächenvereins e.V. einschließlich der Stellvertretung zu bestellen.

Sitze	Mitglied
1	Erster Bürgermeister
2	Zweite/r Bürgermeister/in

Abstimmung:

Beschlussvorschlag:

5. Verein „Mittlere Isarregion e.V.“

Der Gemeinderat beschließt folgendes Mitglied für die Mitgliederversammlung des Vereins „Mittlere Isarregion e.V.“ einschließlich der Stellvertretung zu bestellen.

Sitze	Ordentliches Mitglied	Stellvertretung
1	Erster Bürgermeister	Zweite/r Bürgermeister/in

Abstimmung:

Beschlussvorschlag:

6. Musikschule Hallbergmoos-Neufahrn e.V.

Der Gemeinderat beschließt folgende Mitglieder als Beisitzer/in für die Vorstandschaft des Vereins Musikschule zu bestellen.

	Beisitzer/in
Sitze	Nachname Vorname
1	
2	

Abstimmung:

Beschlussvorschlag:

7. Flurerneuerung und Dorferneuerung Fürholzen; Bestellung Gemeindevertreter

Der Gemeinderat bestellt Herrn ersten Bürgermeister Ozan Iyibas als Vertreter der Gemeinde Neufahrn b.Freising in den Vorstand der Teilnehmergeinschaft Fürholzen und Herrn Bauamtsleiter Michael Schöfer als dessen Stellvertretung.

Abstimmung:

Beratungsergebnis:

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)
----------------------------------	----------	-------------------	------------------	-------------------------------------	--